

M E R K B L A T T

zum Kurzfilmwettbewerb „Bayern 2030“

Allgemeine Hinweise

Der Kurzfilmwettbewerb „Bayern 2030“ des FFF Bayern anlässlich des Jubiläumsjahres Bayerns ist eine einmalige und spezielle Form der Produktionsförderung und unterliegt somit speziellen Rahmenbedingungen, die in diesem Merkblatt geregelt sind. Im Übrigen gelten für die mit einem Produktionskostenzuschuss prämierten Projekte die Richtlinien des FFF Bayern.

Teilnahmeberechtigt sind junge Filmschaffende aus Deutschland aus den Bereichen Regie oder Produktion, die sich in einer anerkannten, fachspezifischen Ausbildung befinden oder diese bereits abgeschlossen haben, sowie begabte junge Quereinsteiger mit professioneller Branchenerfahrung und/oder mindestens einem eigenen realisierten Filmprojekt.

Die vollständigen Unterlagen können ab sofort bis zum 15.05.2017 (18 Uhr) eingereicht werden. Gehen die Einreichunterlagen nach 18 Uhr beim FFF Bayern ein, kann die Einreichung nicht mehr berücksichtigt werden. Vor Wettbewerbsteilnahme empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit dem FFF Bayern.

Dem unterzeichneten Einreichformular sind die unterzeichneten Teilnahmebedingungen und zwei digitale Datenträger (USB-Stick/CD/DVD) mit jeweils folgenden Anlagen (PDF) in deutscher Sprache beizulegen:

- Drehbuch
- Drehbuch- / Verfilmungsvertrag
- Realisierungskonzept
- ggfls. Visualisierungshilfen
- Dreh- / Herstellungsplan
- Stabliste
- Absichtserklärungen der angegebenen Teammitglieder
- Firmenprofil / Filmografie Produzent
- Filmografie Regie
- ggfls. Filmografie Kamera
- ggfls. Besetzungsliste
- ggfls. Absichtserklärungen der angegebenen Darsteller
- Kalkulation
- Finanzierungsplan
- Nachweise über die im Finanzierungsplan angegebenen Finanzierungsbestandteile (z.B. Bankbestätigung der Eigenmittel, Rückstellungsverträge)



Auswahlverfahren

Bis Ende Juni 2017 wählt eine Fachjury aus allen Einreichungen 8 bis 10 Projekte aus, die für die Filmherstellung einen Produktionskostenzuschuss erhalten. Die ausgewählten Projekte werden im Rahmen des Empfangs des FFF Bayern während des Filmfests München am 29. Juni 2017 bekannt gegeben. Aus den bis Ende Februar 2018 fertigzustellenden Projekten wählt die Fachjury im Anschluss die drei besten Kurzfilme aus und legt die Platzierungen fest. Die Gewinnerfilme werden im März/April 2018 mit Preisgeldern prämiert.

Produktionskostenzuschüsse und Preisgelder

Die 8 bis 10 ausgewählten Projekte erhalten einen zweckgebundenen Produktionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 20.000 Euro bzw. maximal 100% der Herstellungskosten. Die Auszahlung erfolgt in Raten entsprechend dem nachgewiesenen Projektfortschritt:

1. Rate 75% bei Vertragsabschluss
2. Rate 15% nach Prüfung des fertiggestellten Kurzfilms
3. Rate 10% nach Prüfung des Verwendungsnachweises

An die Filmhersteller der drei Gewinnerfilme werden folgende Preise vergeben:

1. Platz 10.000 Euro
2. Platz 5.000 Euro
3. Platz 3.000 Euro

Finanzierung

Mit dem Produktionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 20.000 Euro können maximal 100% der Herstellungskosten finanziert werden. Darüber hinaus kann bei einem höheren Budget die Finanzierung beispielsweise durch Eigenmittel, Rück- oder Beistellungen oder auch Zuwendungen von dritter Seite geschlossen werden.

Kalkulation

Eigene und fremde Leistungen, die als Beistellung oder Rückstellung finanziert werden, müssen in der Kalkulation zu realistischen Preisen eingestellt werden und sind im Finanzierungsplan mit dem entsprechenden Wert aufzuführen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Antragsteller die bestmöglichen Tarife und Rabatte aushandelt.

Es ist bis inklusive der Erstellung eines zur Präsentation geeigneten Datenträgers zu kalkulieren (siehe Formatvorgaben im Punkt Materiallieferung in den Teilnahmebedingungen).

Prüfgebühren müssen nicht kalkuliert werden.

Fristen und Verpflichtungen

Die Kurzfilme sollen im Jahr 2018 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung z. B. auf Großveranstaltungen und den Online-Kanälen vermarktet werden. Zu diesem Zwecke sind im Falle einer Prämierung mit einem Produktionskostenzuschuss eine

Übertragung der einfachen Nutzungsrechte und des Erstaufführungsrechts an den Freistaat Bayern sowie eine fristgerechte Fertigstellung bis Ende Februar 2018 verpflichtend. Siehe Teilnahmebedingungen.

Die Förderempfehlung erlischt, wenn die Gesamtfinanzierung nicht bis Ende Oktober 2017 nachgewiesen wird.

Sie erlischt ferner, wenn die Fertigstellung des Projektes nicht fristgerecht bis zum 28. Februar 2018 erfolgt. Das Erlöschen der Förderempfehlung hat die Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung des Produktionskostenzuschusses zur Folge.

Kontakt:

Adina Mungenast
E-Mail: adina.mungenast@fff-bayern.de
Tel.: 089 – 544 602 – 47

